

Preisblatt der Stadtwerke Burgdorf GmbH Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden Strom ab dem 08.08.2022

Für die Versorgung mit Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung (gemäß § 38 EnWG) von **Nicht-Haushaltskunden** im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG vom 07. Juli 2005 (BGBl. I, Seite 1970) gelten ab dem 08.08.2022 die nachfolgenden Preise und Bedingungen der Stadtwerke Burgdorf GmbH. Nicht-Haushaltskunden sind danach Letztverbraucher, die Energie überwiegend für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh überschreiten. Die Versorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26.10.2006 sowie den aktuellen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Burgdorf GmbH.

Die Stadtwerke Burgdorf GmbH stellt Strom für Nicht-Haushaltskunden in der Ersatzversorgung zu folgenden Preisen ab dem 08.08.2022 zur Verfügung:

1. Preise für die Ersatzversorgung bei Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung:

Arbeitspreis pro kWh:	netto 63,22 ct	brutto 75,23 ct
Grundpreis pro Eintarifzähler:	netto 64,00 €/Jahr	brutto 76,16 €/Jahr

Der Arbeitspreis versteht sich inklusive der vom Netzbetreiber Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH der Stadtwerken Burgdorf GmbH in Rechnung gestellten Netznutzungsentgelten, dem Entgelt für den Messstellenbetrieb, der Konzessionsabgabe, der EEG-Umlage, dem KWK-Aufschlag, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Netzumlage, der Umlage nach § 18 AbLaV und der Stromsteuer.

2. Preise für die Ersatzversorgung bei Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung:

Arbeitspreis reine Energielieferung pro kWh:	netto 56,52 ct
--	----------------

Der Arbeitspreis erhöht sich um die vom Netzbetreiber Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH der Stadtwerken Burgdorf GmbH in Rechnung gestellten Netznutzungsentgelte in der jeweils vom Netzbetreiber veröffentlichten Höhe sowie um das Entgelt für den Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe, die EEG-Umlage, den KWK-Aufschlag, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage und die Umlage nach § 18 AbLaV. Der genannte Preis ist ein Nettopreis. Zusätzlich fallen Stromsteuer sowie – auf diese Nettopreise und die Stromsteuer – Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe an.

Die oben genannten Preise gelten ab dem 08.08.2022 und werden regelmäßig an die aktuelle Marktlage angepasst. Die jeweils gültigen Preise werden unter www.stadtwerke-burgdorf.de veröffentlicht und dem Kunden nach den zum Zeitpunkt der Lieferung jeweils veröffentlichten Preisblättern berechnet.

Maßgeblich für Verträge und Rechnungen sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.